

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig

Sitzung: Dienstag, 04.09.2018

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Ratsmitglieder:

(in Klammern verhindert)

Herr Bader	Herr Kühn
Herr Bley	Herr Lehmann
(Herr Dr. Blöcker)	Herr Manlik
Herr Böttcher	Herr Merfort
Herr Bratmann	Herr Möller
Herr Bratschke	Herr Dr. Mühlnickel
Frau Buchholz	Herr Dr. Müller
Herr Dr. Dr. Büchs	Frau Mundlos
(Herr Disterheft)	Frau Naber
Herr Dobberphul	Frau Ohnesorge
Herr Edelmann	Frau Palm
Frau Dr. E. Flake	Herr Rosenbaum
Herr F. Flake	Herr Schatta
Herr Graffstedt	Herr Scherf
Frau Gries	Frau Schneider
Herr M. Hahn	Herr Scholze
Frau S. Hahn	Frau Schütze
Herr Hinrichs	Frau Seiffert
Frau vom Hofe	Herr Sommerfeld
Frau Ihbe	Herr Türkmen
Frau Jalyschko	Herr Dr. Vollbrecht
(Frau Jaschinski-Gaus)	Herr Weber
Frau Johannes	Herr Wendroth
Herr Jordan	(Herr Wendt)
Frau Kaphammel	Frau Willimzig-Wilke
Frau Keller	(Herr Wirtz)
Herr Köster	

Verwaltung:

Oberbürgermeister Markurth
Erster Stadtrat Geiger
Stadtrat Ruppert
Stadtbaudirektor Leuer
Dezernentin Dr. Hesse
Dezernent Leppa

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Mandatsverzicht von Ratsfrau Tanja Pantazis zum 31. August 2018 sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | 18-08629 |
| 3 | Einführung und Verpflichtung des für die ausgeschiedene Ratsfrau Tanja Pantazis berufenen Nachfolgers Herrn Bayram Türkmen | |
| 4 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2018 | |
| 5 | Mitteilungen | |
| 5.1 | Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig | 18-08576 |
| 5.2 | Langer Tag der StadtNatur | 18-08628 |
| 6 | Anträge | |
| 6.1 | Ausländerfriedhof und Ehrenmale angemessen gestalten
Antrag der Fraktion Die Linke. | 18-07662 |
| 6.1.1 | Änderungsantrag: Ausländerfriedhof und Ehrenmale angemessen gestalten
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. | 18-08280 |
| 6.1.2 | Änderungsantrag zum TOP: Ausländerfriedhof und Ehrenmale angemessen gestalten
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. | 18-08777 |
| 6.2 | Erarbeitung und Umsetzung einer Park- und Grünanlagenordnung
Antrag der CDU-Fraktion | 18-08413 |
| 6.2.1 | Erarbeitung und Umsetzung einer Park- und Grünanlagenordnung
Änderungsantrag zum Antrag 18-08413
Änderungsantrag der CDU-Fraktion | 18-08876 |
| 6.2.2 | Erarbeitung und Umsetzung einer Park- und Grünanlagenordnung
Stellungnahme der Verwaltung | 18-08413-01 |
| 6.3 | Kostenlose/kostengünstige SchülerInnen-Tickets | |
| 6.3.1 | Einführung kostengünstiger bzw. kostenloser Schülertickets
Mitteilung der Verwaltung | 18-08791 |
| 6.3.2 | Einführung kostenloser SchülerInnen-Tickets in Braunschweig
Antrag der BIBS-Fraktion | 18-08779 |

6.3.21	Änderungsantrag zu Ds. 18-08779: Einführung kostenloser SchülerInnen-Tickets in Braunschweig Änderungsantrag der BIBS-Fraktion	18-08800
6.3.22	Änderungsantrag zu Vorlage 18-08800: Einführung kostenloser Schüler-Tickets in Braunschweig Änderungsantrag der AfD-Fraktion	18-08838
6.3.3	Kostengünstige Schülertickets Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen	18-08819
6.3.31	Änderungsantrag 18-08819 Kostengünstige Schülertickets Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.	18-08834
6.3.32	Kostengünstige Schülertickets Änderungsantrag zum Antrag 18-08819 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	18-08873
6.3.33	Änderungsantrag zum TOP "Kostenlose/kostengünstige SchülerInnen-Tickets": Kostengünstige Schülertickets Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.	18-08875
6.4	Resolution: Niedersächsische Anlaufstellen für Straffällige durch dauerhafte und angemessene finanzielle Förderung sichern! Antrag der SPD Fraktion	18-08842
7	Umbesetzungen im Verwaltungsausschuss, Ältestenrat und in Ausschüssen	18-08815
8	Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses	18-08770
9	Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht	18-08664
9.1	Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht	18-08664-01
9.2	Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht	18-08664-02
10	Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig	18-08830
11	Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr	18-08414
12	Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße mit Entgelttarif	18-08551

13	Bestellung von städtischen Vertretern in Gesellschafterversamm- lungen und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen	18-08814
14	Veräußerung eines ca. 15.000 m ² großen städtischen Grundstücks in dem Gewerbegebiet Kralenriede-Ost an die Grundstücksverwal- tungs-GbR idW3, i.G, Grüner Ring 72, 38108 Braunschweig	18-08442
15	Übernahme einer Bürgschaft zur Absicherung einer Bundeszuwen- dung zugunsten der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	18-08399
16	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	18-08588
17	Haushaltsvollzug 2017 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	18-08609
18	Haushaltsvollzug 2018 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	18-08669
18.1	Haushaltsvollzug 2018 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	18-08669-01
19	Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	18-08611
20	Grundsatzbeschluss: Erstellung eines Kulturentwicklungsplans (KultEP) mit dem Modul der Durchführung einer Kulturumfrage (Bürgerumfrage und Führungskräftebefragung)	18-08505
21	Satzung über die Durchführung einer Bürgerumfrage zum Kultur- angebot in Braunschweig	18-07165
22	Änderung des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Ein- richtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braun- schweig und des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 geändert mit Ratsbe- schluss vom 21. Juni 2016	18-08627
23	Förderung der Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhil- fe und Eltern-Kind-Gruppen	18-08636
24	Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenord- nung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenaufstellplatzsatzung vom 01.01.1995)	18-08586
25	Mietspiegel von Braunschweig 2018 für nicht preisgebundenen Wohnraum	18-08154
26	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung	18-07666

an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig
(Sondernutzungssatzung)

26.1	Änderungsantrag - Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.	18-08824
26.2	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) - Änderungsantrag zu DS 18-07666 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	18-08826
26.3	Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) - Änderungsantrag zu DS 18-07666 - Ergänzungen Änderungsantrag der Gruppe Die Fraktion P ²	18-08936
27	Sanierung der Gleisanlagen in der Berliner Straße zwischen dem Griesmaroder Bahnhof und der Querumer Straße in 2019	18-08591
28	Aufhebung der Satzung über die örtliche Zuständigkeit der Umlegungsausschüsse und Auflösung des Umlegungsausschusses II	18-08797
29	Wahl des vorsitzenden Mitglieds, der drei Fachmitglieder und deren jeweiligen stellvertretenden Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Stadt Braunschweig	18-08796
30	131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Rheinring/Elbestraße"; Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße Planbeschluss	18-08631
31	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rheinring/Elbestraße", HO 48, Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	18-08542
32	100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunschweig "Dibbesdorfer Straße-Süd" Stadtgebiet zwischen Dibbesdorfer Straße, Farnweg und nördlich der Volkmaroder Straße Planbeschluss	18-08666
33	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Kurzekampstraße-Südwest", GL 53 Stadtgebiet zwischen Kurzekampstraße, Berliner Straße und der Bahnanlage Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	18-08741
34	Anfragen	
34.1	Bikesharing als Bestandteil gesamtstädtischer Mobilitätsstrategie in Braunschweig - Ausbau und Perspektiven	18-08843

Anfrage der SPD-Fraktion

- 34.1.1 Bikesharing als Bestandteil gesamtstädtischer Mobilitätsstrategie in Braunschweig - Ausbau und Perspektiven 18-08843-01
- 34.2 Modulbauweise der Wohnstandorte für Geflüchtete - Vorbild für weitere Bauprojekte in der Stadt?!
Anfrage der CDU-Fraktion 18-08846
- 34.2.1 Modulbauweise der Wohnstandorte für Geflüchtete - Vorbild für weitere Bauprojekte in der Stadt?! 18-08846-01
- 34.3 Wie weiter mit der Fischerbrücke in Leiferde?
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 18-08837
- 34.3.1 Wie weiter mit der Fischerbrücke in Leiferde? 18-08837-01
- 34.4 Angebot kostenfreier Kursangebote in Familienzentren und mögliche Erleichterungen für Familien
Anfrage der AfD-Fraktion 18-08847
- 34.4.1 Angebot kostenfreier Kursangebote in Familienzentren und mögliche Erleichterungen für Familien 18-08847-01
- 34.5 Interkommunale Gewerbeblächen im Hauptindustriedreieck in Niedersachsen - finanzielles Management auch außerhalb des eigenen Stadtgebietes?
Anfrage der BIBS-Fraktion 18-08840
- 34.5.1 Interkommunale Gewerbeblächen im Hauptindustriedreieck in Niedersachsen - finanzielles Management auch außerhalb des eigenen Stadtgebietes? 18-08840-01
- 34.6 Hohe soziale Spaltung der Braunschweiger Stadtgesellschaft - Gibt es kommunale Handlungsansätze?
Anfrage der Fraktion Die Linke. 18-08836
- 34.6.1 Hohe soziale Spaltung der Braunschweiger Stadtgesellschaft - Gibt es kommunale Handlungsansätze? 18-08836-01
- 34.7 Bürgerinformation zum Haushalt
Anfrage der FDP-Fraktion 18-08825
- 34.7.1 Bürgerinformation zum Haushalt 18-08825-01
- 34.8 Das Vertrauen in Europa stärken, die Arbeit der Europäischen Union sichtbar machen
Anfrage der SPD-Fraktion 18-07944
- 34.9 Taubenvergrämungsanlage am Rathaus
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 18-08844
- 34.10 Ergebnisse der Altersbestimmung unbegleiteter Ausländer
Anfrage der AfD-Fraktion 18-08848

34.10.1	Ergebnisse der Altersbestimmung unbegleiteter Ausländer	18-08848-01
34.11	Einstieg in die Müllverbrennung? Anfrage der BIBS-Fraktion	18-08841
34.11.1	Einstieg in die Müllverbrennung?	18-08841-01
34.12	Bezirksräte ernst nehmen Anfrage der Fraktion Die Linke.	18-08835
34.12.1	Bezirksräte ernst nehmen	18-08835-01
34.13	Dringlichkeitsanfrage: Geplante Schließung des Braunschweiger Telekom-Standortes Dringlichkeitsanfrage der SPD-Fraktion	18-08890
34.13.1	Dringlichkeitsanfrage: Geplante Schließung des Braunschweiger Telekom-Standortes	18-08890-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Graffstedt eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung den Ratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen ist, der Rat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass den Ratsmitgliedern nach Versand der Tagesordnung noch folgende Beratungsunterlagen zugegangen sind:

Zu TOP 6.2: Erarbeitung und Umsetzung einer Park- u. Grünanlagenordnung:
Änderungsantrag 18-08876 und Stellungnahme 18-08413-01

Zu TOP 6.3.3: Kostengünstige Schülertickets
Änderungsanträge 18-08873 und 18-08875

Zu TOP 9: Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöfinnen und Schöffen beim Amtsgericht:
Vorlagen 18-08664-01 und 18-08664-02 (Ergänzungen)

Zu TOP 26: Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung):
Änderungsantrag 18-08936

Ratsvorsitzender Graffstedt teilt weiter mit, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.08.2018 empfohlen wurde, die unter TOP 5.1 genannte Mitteilung 18-08576 -Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig- nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln und schlägt daher vor, den Punkt abzusetzen und die Tagesordnung ohne diesen festzustellen.

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass von der SPD-Fraktion folgende Dringlichkeitsanfrage vorliegt: 18-08890 -Dringlichkeitsanfrage: Geplante Schließung des Braunschweiger Telekom-Standortes. Die Dringlichkeit wird von Bürgermeisterin Ihbe begründet. Nach Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig anerkannt und die Anfrage unter TOP 34.13 in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Ratsvorsitzender Graffstedt gibt bekannt, dass zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung die Tagesordnungspunkte 35 bis 38 vorgesehen sind. Er stellt fest, dass der Rat einverstanden ist, so zu verfahren. Er lässt anschließend über die geänderte Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig angenommen wird.

Der Rat tritt um 14:10 Uhr in die Beratung ein.

- 2. Mandatsverzicht von Ratsfrau Tanja Pantazis zum 31. August 2018 sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß § 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** 18-08629

Beschluss:

„Die Mitgliedschaft von Ratsfrau Tanja Pantazis im Rat der Stadt Braunschweig endet aufgrund ihres Verzichtes zum 31.08.2018.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 3. Einführung und Verpflichtung des für die ausgeschiedene Ratsfrau Tanja Pantazis berufenen Nachfolgers Herrn Bayram Türkmen**

Ratsvorsitzender Graffstedt gibt die Feststellung des Gemeindewahlleiters zum Sitzübergang bekannt. Oberbürgermeister Markurth nimmt anschließend die Verpflichtung gemäß § 60 NComVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NComVG von Ratsherrn Bayram Türkmen vor.

- 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2018**

Ergebnis:

Das Protokoll der Sitzung vom 12.06.2018 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- 5. Mitteilungen**

- 5.1. Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig** 18-08576

Ergebnis:

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

- 5.2. Langer Tag der StadtNatur** 18-08628

Ergebnis:

Die Mitteilung 18-08628 wird zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

- | | |
|---|-----------------|
| 6.1. Ausländerfriedhof und Ehrenmale angemessen gestalten
Antrag der Fraktion Die Linke. | 18-07662 |
| 6.1.1. Änderungsantrag: Ausländerfriedhof und Ehrenmale angemessen gestalten
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. | 18-08280 |
| 6.1.2. Änderungsantrag zum TOP: Ausländerfriedhof und Ehrenmale angemessen gestalten
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. | 18-08777 |

Ratsfrau Ohnesorge bringt den Änderungsantrag 18-08777 ein und begründet diesen. Der Änderungsantrag ersetzt den Antrag 18-07662 und den Änderungsantrag 18-08280. Nach Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über den Änderungsantrag 18-08777 abstimmen.

Beschluss zu 18-08777:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein angemessenes Gestaltungskonzept für den „Ausländerfriedhof“ am Brodweg zu erarbeiten, die Kosten zu ermitteln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Das vom Rat am 06.02.2001 beschlossene „Konzept zur Planung, Errichtung und Gestaltung von städtischen Erinnerungsstätten zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ (Gedenkstättenkonzept) und die im Sachverhalt genannten Überlegungen sind dabei zu berücksichtigen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen

- | | |
|---|--------------------|
| 6.2. Erarbeitung und Umsetzung einer Park- und Grünanlagenordnung
Antrag der CDU-Fraktion | 18-08413 |
| 6.2.1. Erarbeitung und Umsetzung einer Park- und Grünanlagenordnung
Änderungsantrag zum Antrag 18-08413
Änderungsantrag der CDU-Fraktion | 18-08876 |
| 6.2.2. Erarbeitung und Umsetzung einer Park- und Grünanlagenordnung
Stellungnahme der Verwaltung | 18-08413-01 |

Ratsherr Edelmann bringt den Änderungsantrag 18-08876 in geänderter Fassung ein, erklärt dass Ziff. 2. des Beschlussvorschlages entfällt und begründet den geänderten Antrag. Der Änderungsantrag ersetzt den Antrag 18-08413. Nach Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über den Änderungsantrag 18-08876 abstimmen.

Beschluss zu 18-08876 (geändert):

„1. Die Verwaltung wird gebeten eine Park- und Grünanlagenordnung (PGO) zu erarbeiten und dem Rat über seine Ausschüsse bis Ende 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Ergebnis zu 18-08413-01:

Die Stellungnahme 18-08413-01 wird zur Kenntnis genommen.

6.3. Kostenlose/kostengünstige SchülerInnen-Tickets

6.3.1. Einführung kostengünstiger bzw. kostenloser Schülertickets	18-08791
Mitteilung der Verwaltung	
6.3.2. Einführung kostenloser SchülerInnen-Tickets in Braunschweig	18-08779
Antrag der BIBS-Fraktion	
6.3.21. Änderungsantrag zu Ds. 18-08779: Einführung kostenloser Schülertickets in Braunschweig	18-08800
Änderungsantrag der BIBS-Fraktion	
6.3.22. Änderungsantrag zu Vorlage 18-08800: Einführung kostenloser Schüler-Tickets in Braunschweig	18-08838
Änderungsantrag der AfD-Fraktion	
6.3.3. Kostengünstige Schülertickets	18-08819
Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen	
6.3.31. Änderungsantrag 18-08819 Kostengünstige Schülertickets	18-08834
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.	
6.3.32. Kostengünstige Schülertickets	18-08873
Änderungsantrag zum Antrag 18-08819	
Änderungsantrag der CDU-Fraktion	
6.3.33. Änderungsantrag zum TOP "Kostenlose/kostengünstige SchülerInnen-Tickets": Kostengünstige Schülertickets	18-08875
Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.	

Zu dem Thema Einführung kostengünstiger bzw. kostenloser Schülertickets liegen die Mitteilung 18-08791 sowie die Anträge 18-08779, 18-0880 und 18-08838 (Einführung kostenloser Ticket) und die Anträge 18-08819, 18-08834, 18-08873 und 18-08875 (Kostengünstige Tickets) vor. Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass der Änderungsantrag 18-08800 den Antrag 18-08779 und der Änderungsantrag 18-08875 die Anträge 18-08819 und 18-08834 ersetzt. Es findet gemeinsame Beratung statt. In der Aussprache werden die Anträge und Änderungsanträge jeweils eingebracht und begründet. Nach Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt zunächst über den Änderungsantrag 18-08838 und anschließend über den Änderungsantrag 18-08800 abstimmen. Danach stellt er den Änderungsantrag 18-08875 und den Änderungsantrag 18-08873 zur Abstimmung.

Beschluss zu 18-08838:

„1. Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit der Verkehrs GmbH alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen und ggf. nötige Anweisungsbeschlüsse in die Wege zu leiten, so dass ab spätestens dem 2. Schulhalbjahr 2019 alle Braunschweiger Schüler einschließlich derjenigen, die die berufsbildenden Schulen im Stadtgebiet Braunschweig besuchen, das gesamte Jahr über kostenlos den ÖPNV ohne jedwede Einschränkung nutzen können.

2. Die Stadt soll in Gespräche mit der Landesregierung - gemäß deren Koalitionsvertrages in Bezug auf eine attraktivere Gestaltung des ÖPNV für Schüler und Azubis - mit dem Ziel einreten, eine vollständige Kostenübernahme zu erreichen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 4 Fürstimmen **abgelehnt**

Beschluss zu 18-08800:

„1. Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit der Verkehrs GmbH alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die ggf. nötigen Anweisungsbeschlüsse in die Wege zu leiten, so dass ab dem Schuljahr 2019/20 alle Braunschweiger Schülerinnen und Schüler einschließlich derjenigen, die an den berufsbildenden Schulen im Stadtgebiet Braunschweig beschult werden, das gesamte Jahr über kostenlos den ÖPNV ohne jedwede Einschränkung nutzen können.

2. Um belastbare Daten zur Nutzung des Angebotes, aber auch bezüglich der im Vorfeld

angenommenen Kosten zu erhalten, soll das kostenfreie Angebot im ersten Jahr seiner Anwendung evaluiert und bewertet werden. Am Ende des Schuljahres 2019/20 wird den Gremien ein umfassender Evaluationsbericht vorgelegt.

3. Die Stadt soll in Gespräche mit der Landesregierung eintreten mit dem Ziel, eine anteilige Kostenübernahme zu erreichen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 7 Fürstimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**

Beschluss zu 18-08875:

„Zum Schuljahr 2019/2020 soll ein *regionales, zumindest aber stadtweit geltendes, kostengünstiges Schülerticket eingeführt werden. Zugangsvoraussetzungen sind ein gültiger Schülerausweis sowie der Hauptwohnsitz im Geltungsbereich. Außerdem sollten auch die Freiwilligendienste mit einbezogen werden.*

Das Ticket sollte sich in der ersten Preisstufe zwischen 15 € und 20 € im Monat bewegen. Es soll im Abo als Jahreskarte oder als Monatskarte (gültig ab Kaufdatum als gleitende Monatskarte) angeboten werden.

Es beinhaltet die Nutzung des ÖPNV für

- den Schulweg,
- die Freizeit inkl. Wochenende und
- die Ferienzeiten.

Alle Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung haben (in Braunschweig Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I mit einem Schulweg von mehr als 2 km) können das kostengünstige Schülerticket während der Ferienzeiten ebenfalls nutzen.

Der Oberbürgermeister und die Landtagsabgeordneten werden gebeten, auf das Land Niedersachsen einzuwirken, das Niedersächsische Schulgesetz möglichst zeitnah zu ändern; erreicht werden soll, den Anspruch auf Schülerbeförderung auf Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs II (gymnasiale Oberstufe und berufsbildende Schulen) auszudehnen.

Es wird angestrebt, das Ticket im Tarifgebiet des Verkehrsverbundes Region Braunschweig (VRB) anzubieten. Dabei soll es nach Tarifzonen gestaffelt sein. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu - möglichst in Absprache mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig und weiteren Verbandsmitgliedern des Regionalverbandes - Verhandlungen mit dem VRB aufzunehmen.

Die Mehrkosten werden ermittelt und von der Stadt Braunschweig für die Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Braunschweig an den VRB erstattet.

Für den Fall, dass sich im Laufe des Frühjahrs 2019 abzeichnet, dass eine regionale Lösung nicht zustande kommt, wird die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage für die Einführung eines kostengünstigen Schülertickets vorzulegen, das zunächst ausschließlich im Stadtgebiet Braunschweig gilt.

Das neu eingeführte Ticket soll nach zwei Jahren bezüglich der Nachfrage und der administrativen Abläufe evaluiert werden.

Die Verwaltung soll regelmäßig zum Stand der Verhandlungen berichten.“

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Enthaltungen beschlossen

Beschluss zu 18-08873:

„Sollte die im Ursprungsantrag als Ideallösung geforderte regionale Lösung unter finanzieller Beteiligung des Landes Niedersachsen nicht bereits zum Schuljahr 2019/20 realisierbar sein, sollen folgende weitere Punkte in der dann vorzulegenden Beschlussvorlage der Verwaltung berücksichtigt werden:

1. Es sollen die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen dargestellt werden, wenn auch Jugendliche bis zum 23. Lebensjahr im Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahr sowie im Bundesfreiwilligendienst einbezogen werden.
2. Es sollen die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen des zukünftigen Abos als Jahreskarte, als Monatskarte und als Wochenkarte gegenübergestellt werden.
3. Es sollen, vor allem in Zusammenarbeit mit der Braunschweiger Verkehrs GmbH, Compensationsmöglichkeiten für zusätzlich entstehende Kosten erdacht werden, damit diese nicht komplett den städtischen Haushalt belasten.“

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Fürstimmen **abgelehnt**

Ergebnis zu 18-08791:

Die Mitteilung 18-08791 wird zur Kenntnis genommen.

6.4. Resolution: Niedersächsische Anlaufstellen für Straffällige durch dauerhafte und angemessene finanzielle Förderung sichern!

Antrag der SPD Fraktion

18-08842

Nach Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

„Der Rat bittet die Stadtverwaltung, sich beim Land Niedersachsen dafür einzusetzen, dass die niedersächsischen Anlaufstellen für Straffällige dauerhaft gesichert werden, indem die Höhe der Finanzierung der Einrichtungen entsprechend angepasst und Haushaltssmittel in auskömmlicher Höhe vom Land zur Verfügung gestellt werden.“

Abstimmungsergebnis:

bei 6 Enthaltungen beschlossen

7. Umbesetzungen im Verwaltungsausschuss, Ältestenrat und in Ausschüssen

18-08815

Beschluss:

„1. Verwaltungsausschuss

Als Beigeordnete werden Ratsherr Kai-Uwe Bratschke und Ratsherr Thorsten Köster bestimmt.

Als Stellvertreter werden Ratsfrau Heidemarie Mundlos, Ratsherr Björn Hinrichs und Ratsherr Peter Edelmann bestimmt.

2. Ausschuss für Integrationsfragen

- Anstelle von Ratsfrau Tanja Pantazis wird Ratsherr Bayram Türkmen in den Ausschuss für Integrationsfragen entsandt.
- Anstelle von Ratsfrau Heidemarie Mundlos wird Ratsherr Oliver Schatta in den Ausschuss für Integrationsfragen entsandt.

3. Ausschuss für Soziales und Gesundheit

- Anstelle von Ratsfrau Tanja Pantazis wird Ratsfrau Annegret Ihbe als Vertreterin im Ausschuss benannt.
- Ratsherr Thorsten Wendt (bisher Vertreter) wird als Mitglied in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit entsandt und als stellvertretender Vorsitzender benannt. Ratsherr Claas Merfort (bisher stellvertretender Vorsitzender) wird als Vertreter im Ausschuss benannt.

4. Ausschuss für Kultur und Wissenschaft

- Anstelle von Ratsherr Dennis Scholze wird Ratsherr Bayram Türkmen als Vertreter im Ausschuss benannt.

5. Bauausschuss

- Anstelle von Ratsfrau Annette Johannes wird Ratsherr Dennis Scholze in den Bauausschuss entsandt.

6. Finanz- und Personalausschuss

- Ratsherr Claas Merfort (bisher Vertreter) wird als Mitglied in den Finanz- und Personalausschuss entsandt und anstelle von Ratsherrn Kai-Uwe Bratschke als stellvertretender Vorsitzender benannt. Ratsherr Thorsten Köster (bisher Ausschussmitglied) wird als Vertreter im Ausschuss benannt.

7. Grünflächenausschuss

- Anstelle von Ratsfrau Simone Willimzig-Wilke wird Ratsherr Dennis Scholze (bisher Vertreter) in den Grünflächenausschuss entsandt. Ratsfrau Simone Willimzig-Wilke wird als Vertreterin im Ausschuss benannt.

8. Planungs- und Umweltausschuss

- Anstelle von Ratsherrn Claas Merfort wird Ratsfrau Heidemarie Mundlos in den Planungs- und Umweltausschuss entsandt.
- Anstelle von Ratsherrn Dennis Scholze wird Ratsfrau Annette Johannes in den Planungs- und Umwaltausschuss entsandt.

9. Schulausschuss

- Anstelle von Ratsfrau Tanja Pantazis wird Ratsfrau Annegret Ihbe in den Schulausschuss entsandt.
- Anstelle von Ratsherrn Oliver Schatta (bisher stellvertretender Vorsitzender) wird Ratsfrau Antje Keller in den Schulausschuss entsandt und als stellvertretende Vorsitzende benannt.

10. Sportausschuss

- Anstelle von Ratsherr Uwe Jordan wird Ratsherr Bayram Türkmen als Vertreter im Ausschuss benannt.
- Ratsherr Kai-Uwe Bratschke wird anstelle von Ratsherrn Klaus Wendorf als neuer Vorsitzender für den Sportausschuss benannt.
- Frau Sylwia Meissner wird anstelle von Herrn Patrick Jäcker als Bürgermitglied in den Sportausschuss entsandt.

11. Wirtschaftsausschuss

- Anstelle von Ratsfrau Cornelia Seiffert wird Ratsherr Bayram Türkmen in den Wirtschaftsausschuss entsandt. Anstelle von Ratsfrau Tanja Pantazis wird Ratsfrau Cornelia Seiffert als Vertreterin im Ausschuss benannt.

- Anstelle von Ratsherr Claas Merfort wird Ratsherr Klaus Wendoroth (bisher Vertreter) in den Wirtschaftsausschuss entsandt. Ratsherr Claas Merfort wird als Vertreter im Ausschuss benannt.

12. Umlegungsausschuss

- Anstelle von Ratsherrn Reinhard Manlik wird Ratsherr Björn Hinrichs in den Umlegungsausschuss entsandt. Als Vertreterin im Umlegungsausschuss wird anstelle von Ratsherrn Claas Merfort Ratsfrau Heidemarie Mundlos benannt.

13. Ältestenrat

- Anstelle von Ratsherrn Klaus Wendoroth wird Ratsherr Thorsten Köster in den Ältestenrat entsandt. Als Vertreter im Ältestenrat wird anstelle von Ratsherrn Reinhard Manlik Ratsherr Kai-Uwe Bratschke benannt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses 18-08770

Beschluss:

- „1. Die Mitgliedschaft von Frau Raphaela Feist als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss endet mit Ablauf des 31. August 2018.
2. Die Mitgliedschaft von Frau Tanja Pantazis als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss endet mit Ablauf des 31. August 2018.

Frau Simone Wilimzig-Wilke wird ab 01. September 2018 stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Frau Annegret Ihbe wird ab 01. September 2018 Vertreterin von Frau Simone Wilimzig-Wilke.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- | | |
|--|-------------|
| 9. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Schöffen beim Amtsgericht | 18-08664 |
| 9.1. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Schöffen beim Amtsgericht | 18-08664-01 |
| 9.2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Schöffen beim Amtsgericht | 18-08664-02 |

Ratsvorsitzender Graffstedt verweist auf den Beschlussvorschlag der Vorlage und erklärt, dass über Ziff.1 abzustimmen ist und zu Ziff. 2 eine Wahl erfolgt. Er lässt zunächst über Ziff. 1 abstimmen. Ratsvorsitzender Graffstedt erläutert anschließend das Wahlverfahren und erklärt, dass die zur Wahl vorgeschlagenen Personen in den Vorlagen 18-08664-01 und 18-08664-02 genannt sind. Er führt weiter aus, dass für die Wahl ein entsprechender Stimmzettel vorbereitet und maximal sechs Personen angekreuzt werden können. Als Wahlhelfer für die Durchführung der Wahl werden stellvertretende Ratsvorsitzende Naber und stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann bestimmt. Ratsherr Scherf beantragt geheime Wahl. Es findet ein Wahlgang statt, bei dem 50 Ratsmitglieder anwesend sind. Nach Abschluss des Wahlganges gibt Ratsvorsitzender Graffstedt die Zahl der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmen bekannt und erklärt, dass die vorgeschlagenen Kandidaten Ulrich Böß, Arним Graßhoff, Beate Gries, Tobias Henkel, Nicole Palm und Kurt Schrader die erforderliche 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erreicht haben und gewählt sind.

Beschluss:

„1. Die Wahl der fünf Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlaußschuss, durchgeführt in der Sitzung des Rates am 24. April 2018, wird aufgehoben.

2. Für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Schöffen beim Amtsgericht Braunschweig werden die folgenden sechs Vertrauenspersonen gewählt:

Ulrich Böß
Arnim Graßhoff
Beate Gries
Tobias Henkel
Nicole Palm
Kurt Schrader“

Abstimmungsergebnis:

Ziff 1. beschlossen

Ziff.2 Folgende Personen wurden gewählt:

Ulrich Böß	43 Stimmen
Arnim Graßhoff	45 Stimmen
Beate Gries	42 Stimmen
Tobias Henkel	43 Stimmen
Nicole Palm	41 Stimmen
Kurt Schrader	45 Stimmen

Ratsvorsitzender Graffstedt unterbricht die Sitzung von 16:40 Uhr bis 17:30 Uhr für eine Pause. Nach der Pause übernimmt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann die Sitzungsleitung.

10. Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig 18-08830

Beschluss:

„Als Nachfolger für Herrn Holger Herlitschke als Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird Herr Dr. Frank Schröter gewählt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

11. Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr 18-08414

Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über den Ersatz von Verdienstausfall, Auslagen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr Braunschweig sowie Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr (Entschädigungssatzung der Feuerwehr Braunschweig) wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße mit Entgelttarif

18-08551

Beschluss:

„Vierte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Nutzung des städtischen Messegeländes an der Eisenbütteler Straße mit Entgelttarif in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13. Bestellung von städtischen Vertretern in Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten städtischer Beteiligungen

18-08814

Beschluss:

„1. Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG - Aufsichtsrat

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen,

Dr. Ralf Utermöhlen
(Vorschlagsrecht der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

von der Hauptversammlung zu einem Aufsichtsratsmitglied der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG wählen zu lassen.“

2. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat

In den Aufsichtsrat der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH wird

Frau Ratsfrau Cornelia Seiffert
(Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion)

entsandt.

3. Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung

Frau Ratsfrau Cornelia Seiffert wird aus der Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH abberufen und

Herr Ratsherr Bayram Türkmen
(Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion)

wird in die Gesellschafterversammlung der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH entsandt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

14. Veräußerung eines ca. 15.000 m² großen städtischen Grundstücks in dem Gewerbegebiet Kralenriede-Ost an die Grundstücksverwaltungs-GbR idW3, i.G, Grüner Ring 72, 38108 Braunschweig

18-08442

Beschluss:

„1. Der Veräußerung eines ca. 15.000 m² großen städtischen Grundstücks in dem Gewerbegebiet Kralenriede-Ost an die Grundstücksverwaltungs-GbR idW3 i.G., Grüner Ring

72, 38108 Braunschweig, wird zugestimmt.

2. Ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt ist grundbuchlich zu sichern."

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

- 15. Übernahme einer Bürgschaft zur Absicherung einer Bundeszuwendung zugunsten der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH** 18-08399

Beschluss:

„Die von der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beantragte Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zur Absicherung einer Bundeszuwendung bis zu einem Höchstbetrag von 824.421,00 € einschließlich Zinsen und Kosten wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

- 16. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €** 18-08588

Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann stellt fest, dass getrennte Abstimmung erfolgt und lässt zunächst einzeln über die Zuwendungen in Anlage 1, FB 66, lfd. Nr. 1 und Anlage 2, Ref. 0610, lfd. Nr. 1 abstimmen. Anschließend stellt er die übrigen in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen zur Abstimmung.

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

getrennte Abstimmung über die Zuwendungen:
Anlage 1, FB 66 lfd. Nr. 1: bei 3 Gegenstimmen beschlossen
Anlage 2, Ref. 0610, lfd. Nr. 2: bei 4 Gegenstimmen beschlossen
restliche Vorlage: einstimmig beschlossen

- 17. Haushaltsvollzug 2017** 18-08609
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG

In der Aussprache beantragt Ratsfrau vom Hofe getrennte Abstimmung über die in der Vorlage aufgeführten Positionen 3. und 4. Nach Aussprache lässt stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann zunächst einzeln über die Positionen 3. und 4. und anschließend über die übrigen in der Vorlage aufgeführten Positionen abstimmen.

Beschluss:

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

getrennte Abstimmung:
Position 3 der Vorlage: bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen
Position 4 der Vorlage: bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen
restliche Vorlage: einstimmig beschlossen

18. Haushaltsvollzug 2018	18-08669
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
18.1. Haushaltsvollzug 2018	18-08669-01
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG	

Stellvertretender Vorsitzender Edelmann stellt die Vorlage 18-08669 und die Ergänzung 18-08669-01 zur Abstimmung.

Beschluss:

„Den in dieser und der Vorlage 18-08669-01 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

19. Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2015 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	18-08611
---	----------

Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

„Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des konsolidierten Gesamtabchlusses 2015 durch den Oberbürgermeister und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 wird der konsolidierte Gesamtabchluss 2015 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen beschlossen

20. Grundsatzbeschluss: Erstellung eines Kulturentwicklungsplans (KultEP) mit dem Modul der Durchführung einer Kulturumfrage (Bürgerumfrage und Führungskräftebefragung)	18-08505
---	----------

Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Kulturschaffenden, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und der Politik einen Kulturentwicklungsplan (KultEP) für die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur in Braunschweig zu erstellen. Angelehnt an die in der Stadt Düsseldorf angewandte Kulturentwicklungsplanung sollen eine Bestands- und Potenzialbeschreibung der Förderfelder und Sparten, eine Definition der weiteren Kulturentwicklung mit Leitbild und Leitlinien sowie kulturpolitische Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen Bestandteile des Planungsprozesses sein. Die Erarbeitung soll unter einer breit angelegten öffentlichen Beteiligung erfolgen.“

Bereits existierende Grundlagen wie das Entwicklungskonzept Soziokultur, aber auch die kulturspezifischen Bürgeranregungen im Rahmen aus dem ISEK-Prozess und die von Seiten der Kulturverwaltung geplanten Kulturumfragen (Bürgerumfrage und Führungskräftebefragung - Beschlusspunkt 2) sind zu berücksichtigen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Grundlagenermittlung für die im Jahr 2019 startende Kulturentwicklungsplanung zur Ermittlung der kulturellen Bedarfe, eine Kulturumfrage bestehend aus einer Bürgerumfrage und einer Führungskräftebefragung und das dafür notwendige Satzungsrecht für die Erhebung vorzubereiten.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

21. Satzung über die Durchführung einer Bürgerumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig

18-07165

Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Satzung über die Durchführung einer schriftlichen Bürgerumfrage zum Kulturangebot in Braunschweig wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

22. Änderung des Entgelttarifs für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig und des Entgelttarifs für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016 geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016

18-08627

Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

„1. Der Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016, geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016, wird wie folgt geändert:

§ 1 Entgelt für den Besuch der Kindertagesstätten sowie für Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für den Besuch einer Kindertagesstätte wird bis zum Eintreten des Zeitpunktes nach Absatz 2 ein Entgelt nach der beigefügten durchgängig einkommensabhängigen Kindertagesstätten-Entgeltstaffel erhoben.“

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Ab dem ersten Tag des Monats, in dem ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet, wird bis zur Einschulung für den Besuch einer Kindertagesstätte bis zu einem Betreuungsumfang von täglich 8 Stunden einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten kein Entgelt erhoben. Für eine über 8 Stunden hinausgehende Betreuung wird ein pauschaliertes einkommensunabhängiges Entgelt entsprechend dem Betreuungsumfang erhoben.“

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und erhält folgende Fassung:

„(4) Für Kinder nach Absatz 1, die nicht im Gebiet der Stadt Braunschweig wohnen, oder für Kinder nach Absatz 2, die nicht in Niedersachsen leben und in einer von der Stadt Braunschweig geförderten Betriebs- oder anderen Kindertagesstätte betreut werden, wird das Entgelt der Höchststufe (Stufe 15) der durchgängig einkommensabhängi-

gen Kindertagesstätten-Entgeltstaffel in Einrichtungen erhoben."

§ 2 Ermittlung des maßgeblichen Einkommens

Unter Ziffer 1. Einkommen wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Bei jeder sich verändernden Einkommenssituationen wird das aktuelle Einkommen auf 12 Monate hochgerechnet.“

Der letzte Satz unter Ziffer 1. Einkommen erhält folgenden Klammerzusatz:

„(Vorbehaltsberechnung)“

Ziffer 4. Abweichende Entgeltfestsetzung 1. Absatz Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Verringert sich das maßgebliche Einkommen in einem Umfang, der die Einstufung in einer niedrigeren Stufe als bisher rechtfertigt, wird das zu erhebende Entgelt auf Antrag neu festgesetzt, und zwar ab dem Zeitpunkt der Veränderung, wenn Anzeige und Nachweis bis spätestens 3 Monate nach dem Veränderungszeitpunkt vorliegen.“

Ziffer 4. Abweichende Entgeltfestsetzung 2. Absatz Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Erhöht sich das maßgebliche Einkommen in einem Umfang, der die Einstufung in einer höheren Stufe als bisher rechtfertigt oder ist der Grund für eine Ermäßigung gem. § 2 Ziffer 3 weggefallen, ist dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen.“

§ 3 Geschwisterermäßigung

Absatz 5 entfällt.

§ 5 Beitragsfreie Betreuung im letzten Kindergartenjahr

§ 5 entfällt vollständig.

§ 6 In-Kraft-Treten

§ 6 wird § 5 und erhält folgende Fassung:

Die vorstehenden Änderungen des Entgelttarifs treten zum 1. August 2018 in Kraft. Für Betreuungsverhältnisse, die vor dem 1. August 2018 bestanden, treten die Änderungen in § 1 Absatz 2 Satz 2 zum 1. Oktober 2018 in Kraft, soweit sich durch die Änderungen ein höheres Entgelt ergibt als nach den Festlegungen aus dem Entgelttarif für die Kindertagesstätten sowie für Einrichtungen der Teilzeit-Schulkindbetreuung vom 15. März 2016 geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016.

2. Der Entgelttarif für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig vom 15. März 2016, geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016, wird wie folgt geändert:

§ 1 Entgelt für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird bis zum Eintreten des Zeitpunktes nach Absatz 2 ein Entgelt nach der beigefügten durchgängig einkommensabhängigen Kindertagespflege-Entgeltstaffel erhoben.“

Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird ab dem ersten Tag des Monats, in dem ein Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zur Einschulung bis zu einem Betreu-

ungsumfang von täglich 8 Stunden kein Entgelt erhoben. Für eine über 8 Stunden hinausgehende Inanspruchnahme wird ein pauschaliertes einkommensunabhängiges Entgelt entsprechend dem Betreuungsumfang erhoben. Bei der Inanspruchnahme mehrerer Angebote der Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege erfolgt die Festsetzung des einkommensunabhängigen Entgelts auf Grundlage der Gesamtstundenzahl."

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und erhält folgenden Satz 2:
Bei der Inanspruchnahme mehrerer Angebote der Schulkindbetreuung erfolgt die Festsetzung des einkommensunabhängigen Entgelts auf Grundlage der Gesamtstundenzahl."

§ 2 Ermittlung des maßgeblichen Einkommens

In Satz 3 wird das Wort „längsten“ um ein „s“ ergänzt.

Unter Ziffer 1. Einkommen wird folgender Satz 5 eingefügt:

„Bei jeder sich verändernden Einkommenssituationen wird das aktuelle Einkommen auf 12 Monate hochgerechnet.“

Der letzte Satz unter Ziffer 1. Einkommen erhält folgenden Klammerzusatz:

„(Vorbehaltsberechnung)“

Ziffer 4. Abweichende Entgeltfestsetzung 1. Absatz Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Verringert sich das maßgebliche Einkommen in einem Umfang, der die Einstufung in einer niedrigeren Stufe als bisher rechtfertigt, wird das zu erhebende Entgelt auf Antrag neu festgesetzt, und zwar ab dem Zeitpunkt der Veränderung, wenn Anzeige und Nachweis bis spätestens 3 Monate nach dem Veränderungszeitpunkt vorliegen.“

Ziffer 4. Abweichende Entgeltfestsetzung 2. Absatz Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Erhöht sich das maßgebliche Einkommen in einem Umfang, der die Einstufung in einer höheren Stufe als bisher rechtfertigt oder ist der Grund für eine Ermäßigung gem. § 2 Ziffer 3 weggefallen, ist dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen.“

§ 3 Geschwisterermäßigung

Absatz 5 entfällt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehenden Änderungen des Entgelttarifs treten zum 1. August 2018 in Kraft. Für Betreuungsverhältnisse, die vor dem 1. August 2018 bestanden, treten die Änderungen in § 1 Absatz 2 Satz 2 zum 1. Oktober 2018 in Kraft, soweit sich durch die Änderungen ein höheres Entgelt ergibt als nach den Festlegungen aus dem Entgelttarif für die Kindertagespflege vom 15. März 2016 geändert mit Ratsbeschluss vom 21. Juni 2016.

3. Die Entgeltstaffeln für die Kindertagesstätten sowie Einrichtungen der Teilzeit Schulkindbetreuung und für die Kindertagespflege werden in den als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Fassungen beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Beschluss:

„1. Anrechnung der Finanzhilfe des Landes für Personalkosten“

Die Ziffer IX „Finanzmittel des Landes“ der Anlage 1 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Grundsätze zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 19. Juni 2012 - wird wie folgt gefasst:

„Einnahmen aus der Finanzhilfe des Landes werden wie folgt angerechnet:

Die in der Förderung nach dem Pauschalen Aufwandsmodell (PAM) berücksichtigten Stundenanteile entsprechend der festgelegten Personalbedarfsbemessung werden mit der Jahreswochenstundenpauschale des Landes multipliziert. Auf diesen Wert wird der nach den §§ 16, 16a, 16b des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) für die jeweilige Betreuungsart maßgebliche Finanzhilfesatz angewendet.

Für Familiengruppen werden die Stundenanteile entsprechend der umfangmäßig korrespondierenden Regelgruppe zugrunde gelegt.“

Satz 2 der Ziffer IX „Finanzmittel des Landes“ der Anlage 2 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 19. Juni 2012 - wird wie folgt gefasst:

„Basis für die Berechnung sind dabei die in der Förderung nach dem PAM berücksichtigten Stundenanteile entsprechend der festgelegten Personalbedarfsbemessung (incl. der Stundenanteile für die Leistungsfreistellung), die mit der jeweils aktuellen Jahreswochenstundenpauschale des Landes multipliziert wird. Auf diesen Wert wird der nach den §§ 16, 16a, 16b KiTaG für die jeweilige Betreuungsart maßgebliche Finanzhilfesatz angewendet. Für Familiengruppen, für deren dritte Kraft keine Finanzhilfepauschale des Landes gewährt wird, werden die Stundenanteile zugrunde gelegt, die der umfangmäßig korrespondierenden Regelgruppe entsprechen.“

Bei altersübergreifenden Gruppen gem. § 16 b Absatz 2 KiTaG wird für die Anrechnung von folgender Belegung mit Ü3-Kindern ausgegangen:

- Familiengruppen im Sinne des Ratsbeschlusses DS 10877/06 vom 19.12.2006: 11 Plätze
- Altersübergreifende Gruppen bei Eltern-Kind-Gruppen: 15 Plätze
- Altersübergreifende Gruppen in Regeleinrichtungen freier Träger: entsprechend Kindergartengruppe

Sollten Träger von altersübergreifenden Gruppen eine abweichende, im Rahmen der tatsächlichen LFH-Förderung zu seinen Ungunsten vorhandene Belegung haben, kann auf Antrag eine reduzierte Anrechnung für das betreffende Jahr erfolgen.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

2. Anrechnung der Eltern-Entgelte

Ziffer VIII „Eltern-Entgelte“ der Anlage 1 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Grundsätze zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Entgelte, die für den Besuch einer Kindertagesstätte nach Vollendung des dritten Lebens-

jahres bis zur Einschulung für eine über 8 Stunden hinausgehende Betreuung erhoben werden, werden nicht auf die Förderung angerechnet."

Ziffer VIII der Anlage 2 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 8. Mai 2012 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Entgelte, die sich aus der Betreuung eines Kindes nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung für eine über 8 Stunden hinausgehende Betreuung ergeben, werden nicht auf die Förderung angerechnet.“

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

3. Verwendung vorhandener Platzkapazitäten

Anlage 1 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Grundsätze zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen - wird unter II. Zuwendungsvoraussetzungen, 3. Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

- eine gem. § 45 SBG VIII erteilte Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt mit der entsprechend der Einrichtungsgröße maximal möglichen Anzahl an Betreuungsplätzen

Anlage 2 zum Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2004 - Ausführungsbestimmungen zu den Grundsätzen zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen - wird unter II. Zuwendungsvoraussetzungen, 4. Punkt wie folgt ergänzt:

4. Die Gruppen von Regelkindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen sind mit der maximal möglichen/zulässigen/vom Nds. Landesjugendamt genehmigten Platzzahl zu betreiben und die jeweilige Gruppengröße muss auch den genehmigten Platzzahlen entsprechen, d. h. die einzelnen Gruppen müssen auch tatsächlich belegt sein. Bei Beantragung der Betriebserlaubnis sind die Vorgaben der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTAg) bis zur maximal möglichen Anzahl an Betreuungsplätzen auszunutzen. Abweichungen müssen durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie genehmigt werden. Nicht genehmigte Abweichungen und damit verminderte Platzzahlen führen zu einer Kürzung der laufenden Förderung im Umfang des prozentualen Anteils der nicht realisierten Plätze.

Diese Ergänzung gilt für alle Neu- und Veränderungsanträge auf Erteilung einer Betriebserlaubnis. Bestehende Betriebserlaubnisse ohne Änderungserfordernis haben Bestandsschutz.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.

4. Einsatz von Erzieherinnen / Erziehern als Zweitkräfte jeweils in Gruppen mit Leitungsvertretung

Für den nachgewiesenen Einsatz von Erzieherinnen / Erziehern als Zweitkräfte in Gruppen mit Leitungsvertretung erhalten die Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen aufstockend zur laufenden Förderung nach dem PAM eine Pauschale. Diese Pauschale wird analog der Regelung im PAM jährlich um den Prozentsatz, um den sich die Vergütungen im Erziehungsdienst nach dem TVöD SuE verändern, dynamisiert, erstmal im Jahr 2019.

Die Pauschale wird differenziert nach der Struktur der Einrichtung. Bei Vorhalten wenigstens einer Ganztagskindertengruppe bzw. einer Ganztagskrippengruppe beträgt die jährliche Pauschale 1.625,00 € (anteilig für 2018: 677,08 €). Andernfalls beträgt die jährliche Pauschale 1.280,43 € (anteilig für 2018: 533,51 €).

Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

- 24. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenaufstellplatzsatzung vom 01.01.1995)** 18-08586

In der Aussprache beantragt Ratsfrau Ohnesorge getrenne Abstimmung über § 7 der zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Satzung. Stellvertretender Ratsvorsitzender Edelmann teilt ergänzend mit, dass die Satzung am 01.01.2019 in Kraft treten soll. Nach Aussprache stellt er die Satzung mit Ausnahme von § 7 zur Abstimmung. Anschließend lässt er über § 7 der Satzung abstimmen.

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für den städtischen Wohnwagenaufstellplatz in der Stadt Braunschweig (Wohnwagenaufstellplatzsatzung) wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

getrennte Abstimmung:

Vorlage 18-08586 ohne § 7 der Satzung: einstimmig beschlossen
§ 7 der Satzung: bei 3 Gegenstimmen beschlossen

- 25. Mietspiegel von Braunschweig 2018 für nicht preisgebundenen Wohnraum** 18-08154

Während der Aussprache übernimmt stellvertretende Ratsvorsitzende Naber die Sitzungleitung. Im Anschluss an die Aussprache lässt sie über die Vorlage 18-08154 abstimmen.

Beschluss:

„Der Mietspiegel 2018 für Braunschweig wird anerkannt. Der Mietspiegel ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

bei wenigen Enthaltungen beschlossen

- 26. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung)** 18-07666
- 26.1. Änderungsantrag - Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung)** 18-08824
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.
- 26.2. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) - Änderungsantrag zu DS 18-07666** 18-08826
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 26.3. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) - Änderungsantrag zu DS 18-07666 - Ergänzungen** 18-08936
Änderungsantrag der Gruppe Die Fraktion P²

Stellvertretende Ratsvorsitzende Naber weist darauf hin, dass zu der Vorlage drei Änderungsanträge vorliegen. Anschließend werden von Ratsherrn Sommerfeld der Änderungsantrag 18-08824, von Ratsfrau Jalyschko der Änderungsantrag 18-08826 und von Ratsherrn Hahn der Änderungsantrag 18-08936 eingebracht und jeweils begründet. Nach Aussprache

lässt stellvertretende Vorsitzende Naber zunächst über die Änderungsanträge in der Reihenfolge 18-08824, 18-08826 und 18-08936 abstimmen. Anschließend stellt sie die Vorlage 18-07666 zur Abstimmung.

Beschluss zu 18-08824:

„Der Rat wird gebeten, die nachfolgenden Änderungen (Streichungen) zu beschließen:

Artikel I

Die Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig (Sondernutzungssatzung) vom 19. März 2002 in der Fassung der Siebenten Änderungssatzung vom 16. Mai 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird um folgende Zf. 5 ergänzt:

~~„5. Straßenmusik ohne gewerblichen Charakter in der Fußgängerzone, während der Zeit von 10:00 Uhr bis 21:30 Uhr, wenn keine Verstärker- oder Abspielgeräte eingesetzt werden, die Darbietung an einem Standort maximal 30 Minuten innerhalb des Zeitraumes zwischen der vollen Stunde und der nächsten halben Stunde erfolgt, bei einem Standortwechsel ein Abstand von mindestens 200 Metern zum vorherigen Standort eingehalten wird, der jeweilige Standort nur einmal täglich in Anspruch genommen und ein Abstand von mindestens 200 Metern zu genehmigten Sondernutzungen in Form von Veranstaltungen eingehalten wird.“~~

2. § 5 Abs. 1 wird um folgende Buchstaben h) bis k) ergänzt:

~~„h) die Ausübung von Straßenmusik, die nicht nach § 2 Nr. 5 erlaubnisfrei ist oder die zwar erlaubnisfrei ist, aber im Einzelfall die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder Dritte unangemessen belästigt~~

~~ih) das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Anhängern zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Werbung (Werbefahrzeuge /Werbefahrräder/ Werbeanhänger)~~

~~ij) das Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Lagern ist das Nutzen eines eingerichteten Rast- und Ruheplatzes zum Zweck des dauerhaften Verweilens, wenn hierdurch andere Verkehrsteilnehmer oder Anlieger in ihrem Gemeingebräuch eingeschränkt werden, z. B. durch das Abstellen bzw. Ablegen von Decken, Flaschen, Behältnissen oder anderer Gegenstände im öffentlichen Bereich, durch Lärm, Anpöbeln oder Belästigen in sonstiger Weise, oder wenn der Abstand des Lagers zu Warenauslagen oder Eingängen bzw. zuführenden Treppen zu Anliegergrundstücken weniger als 2,00 m beträgt. Ein dauerhaftes Verweilen ist gegeben, wenn diese Nutzung über ein Ausruhen oder eine soziale Interaktion hinausgeht, wovon grundsätzlich bei Überschreitung eines Zeitraums von 60 Minuten auszugehen ist.~~

~~jk) das aggressive, das gewerbsmäßige und das organisierte Betteln~~

~~Aggressives Betteln liegt vor, wenn angebettelte Personen nachdrücklich oder hartnäckig angesprochen, festgehalten, angefasst werden, ihnen der Weg versperrt wird, sie bedrängend verfolgt oder durch massives Auftreten mehrerer Personen belästigt oder bedroht werden.~~

~~Gewerbsmäßiges oder organisiertes Betteln liegt insbesondere vor, wenn bettelnde Personen z. B. durch Dritte erkennbar gelenkt und ihnen Bettelplätze zugewiesen werden, wenn Bettelerlöse erkennbar durch Dritte übernommen werden oder wenn bettelnde Minderjährige von Erwachsenen beim Betteln überwacht werden.“~~

3. Folgender § 5 a wird neu eingefügt:

„§ 5 a

Nicht erlaubnisfähige Sondernutzungen

Eine Sondernutzungserlaubnis wird in der Regel nicht erteilt

a) für das Abstellen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Anhängern zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Werbung im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchstabe i) dieser Satzung,

b) für das Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchstabe j) dieser Satzung,

~~c) für das aggressive, das gewerbsmäßige und das organisierte Betteln im Sinne des § 5 Abs. 1 Buchstabe k) dieser Satzung."~~

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Fürstimmen **abgelehnt**

Beschluss zu 18-08826:

„1. Im von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Satzung über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Braunschweig werden die folgenden Passagen, die sich auf das Lagern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen beziehen, ersatzlos gestrichen: § 5 Abs. 1 Buchstabe j) und § 5a Buchstabe b).

2. Der Verkauf von Tonträgern durch Straßenmusiker soll auch weiterhin in kleinen Mengen möglich sein. Die Verwaltung wird gebeten, hierzu einen rechtssicheren Formulierungsvorschlag zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Fürstimmen **abgelehnt**

Beschluss zu 18-08936:

„1. Die Satzung wird in § 5 Abs. 1 und § 5a ergänzt um folgende Punkte:

Sondernutzung Bummeln

- Bummeln als Sondernutzung - ohne die Absicht zu haben, einen vorher definierten festen Punkt anzusteuern oder tatsächlich Geld ausgeben zu wollen - ist als erlaubnispflichtige Sondernutzung in die Satzung aufzunehmen.
- Eine entsprechende Definition des Begriffes "Bummels", der die Erlaubnispflicht als Sondernutzung sowie die nicht erlaubnisfähige Sondernutzung hinreichend erklärt, wird von der Stadtverwaltung erarbeitet und an den entsprechenden Stellen eingefügt.

2. Die Satzung wird an passender Stelle ergänzt um folgenden Punkt:

Kaufkraftkontrollen - Keine Armut in der Innenstadt

- Die Stadt Braunschweig verfügt in der Satzung, dass der zentrale Ordnungsdienst ermächtigt wird, auf den öffentlichen Flächen (Straßen und Plätzen) in der Innenstadt - bevorzugt in der Fußgängerzone der Stadt - Passanten auf ihre Kaufkraft hin zu kontrollieren und - bei mangelnder finanzieller Liquidität - einen Platzverweis aussprechen zu können. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kontrollierte.

Ein entsprechender Passus, der dieses besagt, wird von der Stadtverwaltung erarbeitet und an entsprechender Stelle eingefügt.“

Abstimmungsergebnis:

bei 2 Enthaltungen abgelehnt

Beschluss zu 18-07666:

„Die achte Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Gegenstimmen beschlossen

27. Sanierung der Gleisanlagen in der Berliner Straße zwischen dem Gliesmaroder Bahnhof und der Querumer Straße in 2019 18-08591

Stellvertretende Ratsvorsitzende Naber lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- „1. Die Erneuerung der Gleisanlagen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in der Berliner Straße zwischen dem Gliesmaroder Bahnhof und der Querumer Straße sollen als Rasengleis erfolgen.
2. Die Mehrkosten für die Herstellung eines Rasengleises gegenüber einem Schottergleis in Höhe von 341.000 € werden der BSVG nach Fertigstellung des Rasengleises von der Stadt erstattet.“

Abstimmungsergebnis:

bei 2 Gegenstimmen beschlossen

28. Aufhebung der Satzung über die örtliche Zuständigkeit der Umlegungsausschüsse und Auflösung des Umlegungsausschusses II 18-08797

Beschluss

„Der Aufhebung der Satzung über die örtliche Zuständigkeit der Umlegungsausschüsse vom 23. September 2003, verbunden mit dem Beschluss über die Auflösung des Umlegungsausschusses II gemäß § 6 DVO-BauGB, wird zugestimmt. Der weiterhin bestehende Umlegungsausschuss I der Stadt Braunschweig führt wieder die Bezeichnung Umlegungsausschuss.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

29. Wahl des vorsitzenden Mitglieds, der drei Fachmitglieder und deren jeweiligen stellvertretenden Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Stadt Braunschweig 18-08796

Beschluss:

„Es werden in den Umlegungsausschuss der Stadt Braunschweig folgendes vorsitzende Mitglied, folgende Fachmitglieder und deren Stellvertreter durch Einzelwahl für fünf Jahre gewählt:

1. Als vorsitzendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt Herr Dr. Klaus Thomas, Oberregierungsrat,
2. als Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes mit der Befähigung zum Richteramt Frau Eva Horten, LL.M., Richterin am Verwaltungsgericht,
3. als sachverständiges Fachmitglied für Grundstückswertermittlung Herr Dipl.-Ing. Jörg Matthes, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken,
4. als Stellvertreter des Fachmitgliedes für Grundstückswertermittlung Herr Dr. Volker Stegelmann, Vermessungsdirektor,
5. als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“ Herr Wolfgang Stennert, Vermessungsdirektor i. R.,
6. als Stellvertreterin des Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung „Vermessungs- und Liegenschaftswesen“ Frau Ulrike Janietz, Vermessungsräatin,

7. als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung „Hochbau“ oder „Städtebau“ oder einer der Fachrichtungen „Bauingenieurwesen“ Herr Peter Herrmann, Bauoberrat i. R.,
8. als Stellvertreterin des Mitgliedes mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung „Hochbau“ oder „Städtebau“ oder einer der Fachrichtungen „Bauingenieurwesen“ Frau Anke Westphal, Bauoberrätin.“

Abstimmungsergebnis:

bei 1 Enthaltung beschlossen

- 30. 131. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Rheinring/Elbestraße";
Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße
Planbeschluss** 18-08631

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß der Anlage Nr. 3 zu behandeln.
2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 131. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunschweig mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 31. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rheinring/Elbestraße", HO 48, Stadtgebiet zwischen Rheinring, Nahestraße und Elbestraße
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss** 18-08542

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlage 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Rheinring/Elbestraße“, HO 48, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 32. 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunschweig "Dibbesdorfer Straße-Süd"
Stadtgebiet zwischen Dibbesdorfer Straße, Farnweg und nördlich der Volkmaroder Straße
Planbeschluss** 18-08666

Stellvertretende Ratsvorsitzende Naber lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 3 und

Nr. 4 zu behandeln.

2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 100. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen“

Abstimmungsergebnis:

bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen

**33. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Kurzekampstraße-Südwest", GL 53
Stadtgebiet zwischen Kurzekampstraße, Berliner Straße und der Bahnanlage
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss** 18-08741

Stellvertretende Ratsvorsitzende Naber lässt nach Aussprache über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und sonstiger Stellen sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 6 und Nr. 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Kurzekampstraße-Südwest“, GL 53, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

34. Anfragen

Die Anfragen werden von 19:43 Uhr bis 21:01 Uhr beantwortet. Im Anschluss daran erfolgt die Beantwortung der Dringlichkeitsanfrage von 21:02 Uhr bis 21:06 Uhr.

34.1. Bikesharing als Bestandteil gesamtstädtischer Mobilitätsstrategie in Braunschweig - Ausbau und Perspektiven Anfrage der SPD-Fraktion 18-08843
34.1.1. Bikesharing als Bestandteil gesamtstädtischer Mobilitätsstrategie in Braunschweig - Ausbau und Perspektiven 18-08843-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 18-08843-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

34.2. Modulbauweise der Wohnstandorte für Geflüchtete - Vorbild für weitere Bauprojekte in der Stadt?! Anfrage der CDU-Fraktion 18-08846
34.2.1. Modulbauweise der Wohnstandorte für Geflüchtete - Vorbild für weitere Bauprojekte in der Stadt?! 18-08846-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 18-08846-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

34.3. Wie weiter mit der Fischerbrücke in Leiferde?	18-08837
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
34.3.1. Wie weiter mit der Fischerbrücke in Leiferde?	18-08837-01

Ratsvorsitzender Graffstedt übernimmt die Sitzungsleitung.

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Stadtbaurat Leuer (Stellungnahme 18-08837-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

34.4. Angebot kostenfreier Kursangebote in Familienzentren und mögliche Erleichterungen für Familien	18-08847
Anfrage der AfD-Fraktion	
34.4.1. Angebot kostenfreier Kursangebote in Familienzentren und mögliche Erleichterungen für Familien	18-08847-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Städt. Ltd. Direktor Klockgether (Stellungnahme 18-08847-01).

34.5. Interkommunale Gewerbeflächen im Hauptindustriedreieck in Niedersachsen - finanzielles Management auch außerhalb des eigenen Stadtgebietes?	18-08840
Anfrage der BIBS-Fraktion	
34.5.1. Interkommunale Gewerbeflächen im Hauptindustriedreieck in Niedersachsen - finanzielles Management auch außerhalb des eigenen Stadtgebietes?	18-08840-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Dezernent Leppa (Stellungnahme 18-08840-01).

34.6. Hohe soziale Spaltung der Braunschweiger Stadtgesellschaft - Gibt es kommunale Handlungsansätze?	18-08836
Anfrage der Fraktion Die Linke.	
34.6.1. Hohe soziale Spaltung der Braunschweiger Stadtgesellschaft - Gibt es kommunale Handlungsansätze?	18-08836-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Städt. Ltd. Direktor Klockgether (Stellungnahme 18-08836-01). Zusatzfragen werden beantwortet.

34.7. Bürgerinformation zum Haushalt	18-08825
Anfrage der FDP-Fraktion	
34.7.1. Bürgerinformation zum Haushalt	18-08825-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Ersten Stadtrat Geiger (Stellungnahme 18-08825-01).

34.8. Das Vertrauen in Europa stärken, die Arbeit der Europäischen Union sichtbar machen	18-07944
Anfrage der SPD-Fraktion	

Ergebnis:

Die Anfrage 18-07944 wird wegen Ablaufs der für die Behandlung von Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr behandelt und in die nächste Ratssitzung verschoben.

**34.9. Taubenvergrämungsanlage am Rathaus
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

18-08844

Ergebnis:

Die Anfrage 18-08844 wird wegen Ablaufs der für die Behandlung von Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr behandelt und in die nächste Ratssitzung verschoben.

34.10. Ergebnisse der Altersbestimmung unbegleiteter Ausländer 18-08848

Anfrage der AfD-Fraktion

34.10.1. Ergebnisse der Altersbestimmung unbegleiteter Ausländer 18-08848-01

Die Beantwortung der Anfrage soll schriftlich erfolgen (Stellungnahme 18-08848-01).

Ergebnis:

Die Stellungnahme 18-08848-01 wird schriftlich zur Kenntnis gegeben.

34.11. Einstieg in die Müllverbrennung? 18-08841

Anfrage der BIBS-Fraktion

34.11.1. Einstieg in die Müllverbrennung? 18-08841-01

Die Beantwortung der Anfrage soll schriftlich erfolgen (Stellungnahme 18-08841-01).

Ergebnis:

Die Stellungnahme 18-08841-01 wird schriftlich zur Kenntnis gegeben.

34.12. Bezirksräte ernst nehmen 18-08835

Anfrage der Fraktion Die Linke.

34.12.1. Bezirksräte ernst nehmen 18-08835-01

Die Beantwortung der Anfrage soll schriftlich erfolgen (Stellungnahme 18-08835-01).

Ergebnis:

Die Stellungnahme 18-08835-01 wird schriftlich zur Kenntnis gegeben.

34.13. Dringlichkeitsanfrage: Geplante Schließung des Braunschweiger Telekom-Standortes 18-08890

Dringlichkeitsanfrage der SPD-Fraktion

34.13.1. Dringlichkeitsanfrage: Geplante Schließung des Braunschweiger Telekom-Standortes 18-08890-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Dezernent Leppa (Stellungnahme 18-08890-01).

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt fest, dass der Rat alle Punkte des öffentlichen Teils behandelt hat.

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt fest, dass der Rat alle Punkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung behandelt hat und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

gez.

gez.

gez.

Markurth
Oberbürgermeister

Graffstedt
Ratsvorsitzender

Geppert
Protokollführerin